

Erscheinung
täglich mit Ausnahme Sonntags
und Feiertage.

Bezugspreis
Jahresabst. 3,50 Mk. frei ins
Haus gebracht; durch die Post-
bezogen 3 Mk. 25 Pf.

Wochentafeln 25 Pf.
Einzelnummern kosten 10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obermainkreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Raum-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachdruckteil die
Zeile 15 Pfg. — Nach-
druck der älteren Anzeigen.
— Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle
Eisenstraße 73, Zimmer 414
Postfach 11669
Frankfurt a. M.

Die Kriegswoche.

(Kückst.)

Die letzte Woche von Erregung erfüllt, mit Geschehnissen beladen, verging in Fragen und Antworten, die zwischen dem Präsidenten Wilson und der deutschen Reichsregierung gewechselt wurden. Nachdem am 9. Oktober Wilsons Antwort auf die deutsche Friedensnote mit ihren drei Rückfragen bekannt geworden war, erging schon am 12. der deutsche Bescheid. Er enthielt das Mögliche an Entgegentommen. Die deutsche Note erklärte, vielfach mit wörtlicher Anlehnung an die Ausdrucksweise des Präsidenten Wilson, daß sie das Wilsonprogramm uneingeschränkt annehme und nur über die Einzelheiten der praktischen Ausführung Besprechungen erwartet; allerdings sehen sie voraus, daß auch die gegnerischen Stimmungen sich auf den Boden der Wilsonschen Kundgebungen stellen. Den Räumungsvorschlägen des Präsidenten stimmte die deutsche Regierung zu: eine gemischte Kommission sollte, nach dem deutschen Vorschlag, über die Ausführung beraten. Die Frage des Präsidenten, ob er es mit den Trägern des deutschen Volkswillens zu tun habe, wurde mit dem Hinweis auf die Bestätigung beantwortet, die der Friedensschritt der Regierung durch eine Sechshebendelmehrheit des Reichstags erfährt.

Am 15., früher als man erwartete, war die vom 12. datierte Antwort da. Sie versetzte das ganze deutsche Volk in eine Erregung, die nicht ohne warnenden Eindruck auf den Präsidenten bleiben mußte. Wilson hatte, als Vorbedingung des Waffenstillstandes, nicht weniger als eine völlige Kapitulation gefordert: denn nicht anderes bedeutet es, wenn in der amerikanischen Note, neben der sofortigen Einstellung des Ubootkrieges und der „unmenslichen“ Maßnahmen, zu denen ein kämpfend zurückweichendes Heer genötigt ist, von uns verlangt wurde, daß wir die Waffenstillstandsbedingungen widerspruchslos von den einseitigen Gutdünken der feindlichen Heerführer entgegennehmen sollten.

Ergänzt wurden diese militärischen Forderungen durch eine politische, die besagte, daß ohne Entmachtung der „willkürlichen Macht“ die bis jetzt in Deutschland über Krieg und Frieden bestimmt habe, kein Frieden sein könne.

Die Presse verwies den Präsidenten auf die im Bundesrat bereits beschlossene Abänderung des Artikels 11 der Reichsverfassung, auf die Tatsache also, daß künftig weder Krieg noch Frieden ohne Zustimmung des Reichstags wird beschlossen werden dürfen. Gegen die Zumutung, Deutschland wehrlos seinen Gegnern auszuliefern, lehnte in Kundgebungen jeder Art das deutsche Volk sich auf. Regierung und Reichstagsfraktionen hielten sich im Bewußtsein der ungeheuren Verantwortung zurück und suchten in ununterbrochenen Beratungen eine Grundlage der Antwort zu finden.

Eine Angelegenheit, die in weniger schweren Zeiten ziemlich weitreichende Wirkungen hätte haben können, verschwand mit dem Eintreffen der Wilsonnote aus der Erörterung. Ein im Januar von Prinz Max von Baden geschriebener Brief, in dem der jetzige Kanzler, über Parlamentarismus, Demokratie und Friedensresolution Anschauungen befasste, die von seinen jetzt aufrichtig vertretenen immerhin abweichen, ward in den letzten Tagen auch im Wortlaut bekannt. Die Sozialdemokraten erörterten die Frage, ob ihre Parteigenossen noch Mitglieder einer Regierung bleiben könnten, an deren Spitze der Schreiber dieses Briefes stand. Am Tag der Wilsonantwort ward die Frage bejaht, und die „Kanzlerkrise“ war erledigt.

Im verbündeten Oesterreich-Ungarn nahm die Völkereigenständigkeitsbewegung ihren, wie es scheint, unaufhaltsamen Gang. In der Regierung der gemeinsamen, der österreichischen und der ungarischen ist der Krisenzustand dauernd. Als Nachfolger des österreichischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Hussarek wird der Graf Sylvio Turocan genannt. Auch der ungarische Ministerpräsident Weterle hat seinen Rücktritt an, der aber vom König einstweilen abgelehnt wurde. Als drittes kam das Rücktrittsgebot des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen, des Grafen Burian hinzu. Tschechen, Südslawen, Deutschösterreicher, Polen geben den Willen zu selbständigen Staatenbildungen kund; die Lösung der staatsrechtlichen Verbindung Ungarns mit Oesterreich gilt als beschlossene Sache.

Vom Präsidenten Wilson erwartete die Wiener Regierung eine Sonderantwort. Die Türkei vermittelte ihre, der deutschen vom 5. Oktober gleich gerichtete, Friedensnote erst am 14. dem amerikanischen Präsidenten. Die Antwort soll, wie man nach Andeutungen annimmt, die Forderung bedingungsloser Uebergabe sein. Auch die Türkei wechselt in diesen Tagen das Ministerium.

Die Antwort an Wilson.

Aufruf des deutschen Flottenvereins.

Frankfurt a. M., 18. Okt. (Priv.-Tel.) An die Landesprovinzialverbände und Hauptauschüsse des Deutschen Flottenvereins hat der Vorsitzende Großadmiral von Köster, wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin erzählt, folgende Rundfrage gesandt: Seinen Satzungen gemäß hat sich der Deutsche Flottenverein stets jeglicher Einmischung in die Politik des Reiches enthalten und sich zu politischen Fragen nur dann geäußert, wenn sie unmittelbar die Seegeltung unseres Volkes betrafen, der seine Arbeit gewidmet war. Er hat daher die völlige Umgestaltung der inneren Reichsverhältnisse und das Friedensangebot der neuen Regierung lediglich als Tatsache hingenommen, zumal da alle maßgebenden Faktoren ihr zugestimmt hatten und des Kaisers Erlaß an Heer und Flotte die Gewähr für einen ehrenhaften Frieden bot. In der höchsten Not des Vaterlandes, wo alle Deutschen machtvoll zusammenarbeiten müssen, kann das oberste Ziel des Deutschen Flottenvereins nur darin bestehen, seine starke, alle Stämme und Glieder unseres Volkes umfassende Organisation zur Schaffung und Erhaltung der Einheit einzusetzen. Nur sie kann einen Frieden in Ehren uns sichern oder wenn die Feinde uns diesen verweigern, im Kampf bis zum äußersten den Erfolg verbürgen. Des Reiches Seemacht galt unsere Arbeit bisher, jetzt geht es um seinen Bestand. Da müssen wir unsere Anstrengungen verdoppeln. Auf, Deutscher Flottenverein, zeige Deine einigende Kraft!

Strömungen.

Die deutschen Blätter.

Berlin, 19. Okt. (Priv.-Tel.) Der Text der deutschen Antwort an Wilson wird, wie der „Vorwärts“ mitteilt, im Laufe des heutigen Tages seine Schlufredaktion erfahren. Die bisherige Haltung der Regierung in der Friedensfrage, so schreibt das Blatt, läßt vermuten, daß man über Meinungsverschiedenheiten mit dem Gegner das Ziel, den Frieden, nicht aus den Augen verlieren wird. Es dürfe weder die Neigung bestehen, sich den Wünschen der französischen Chauvinistenpresse bedingungslos zu fügen noch die Absicht, den mit Festigkeit beschrittenen Weg aufzugeben.

Während in einem süddeutschen Blatte die Abgeordneten aufgefordert werden, sich in ihre Wahlkreise zu begeben und aufklärend zu wirken, schreibt die „Voss. Ztg.“: In parlamentarischen Kreisen, die der Regierung nahe stehen, ist eine starke Strömung vorhanden, die in steigendem Maße darauf dringt, daß Redner aller Parteien, insbesondere aber die neuen Volksminister, Volksstaatssekretäre und Volksunterstaatssekretäre an die Westfront gehen, um den Truppen den wahren Stand der inneren und außenpolitischen Dinge mit aller Offenheit auseinanderzusetzen. Dieses Verlangen entspricht der richtigen Erkenntnis, daß Volkskrieg zur Verteidigung des heimatlichen Bodens stets in der Geschichte die engste Verbindung zwischen der Regierung, der Heimat und den Kämpfern an der Front zur Voraussetzung hatten. Die „Voss. Ztg.“ schließt sich der Auffassung jener parlamentarischen Kreise an und ist sogar der Ansicht, daß keine Zeit versäumt werden dürfe.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ nimmt an, daß die Note auch den führenden Mitgliedern der Mehrheit zur Kenntnis gebracht werden dürfte. Das Blatt bemerkt gleichzeitig, daß von Seiten der unabhängigen Sozialdemokraten keinerlei Wünsche hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit den anderen Parteien bei den Beratungen über die Note geäußert worden seien. Die Fraktion habe lediglich den Wunsch, daß der Hauptauschuß einberufen und auf diese Weise Gelegenheit zur Stellung von Fragen gegeben werde.

Im „Berliner Tageblatt“ heißt es, die Note sei in der gestrigen Sitzung des Kriegskabinetts endgültig festgestellt. Die „Voss. Ztg.“ schreibt, es sei nicht dazu gekommen. Man nehme an, daß die Verzögerung auf das Eintreffen neuer Nachrichten zurückzuführen sei. Auch der interfraktionelle Mehrheitsauschuß sei abends zusammengetreten und habe bis in die späten Nachstunden beraten.

Die „Germania“ führt aus: Die völlige Uebereinstimmung aller leitenden Stellen im ganzen Reiche hat sich nie deutlicher gezeigt, als jetzt. Wer jetzt zum Vaterlande hält, hält zur Regierung.

Feindliche Stimmen.

Die Pariser Presse.

Genf, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Die neue Antwort Wilsons hat der Kriegswut der französischen Regierungspresse, wie zu erwarten war, neue Nahrung gegeben. Das „Echo de Paris“ gibt offen seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die 14 Friedensbedingungen Wilsons aus dem Zustand nebelhafter Grundzüge herausgetreten seien, und daß der Siegerpreis für die Entente endlich in greifbare

Nähe rüde. Der „Temps“ und selbst das „Journal des Debats“ spotten über die Reformzüge, mit denen man in Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Welt zu täuschen versuche. Reaktionen Blätter wie der „Figaro“ und die „Action Française“ fürchten bereits, daß die Umwandlung in Deutschland sich zu schnell vollziehe, und daß die Regierung der Entente in diesem Fall einer deutschen Republik zu günstige Friedensbedingungen zugestehen würden. Capus, der Leitartikler des „Figaro“, der selbst zugibt, daß ihm die französische Republik auch heute noch Mißtrauen einflöße, verlangt, daß auch eine deutsche Republik erst den Beweis ihrer Ehrlichkeit und — ihrer Zahlungsfähigkeit geben müsse. Die „Action Française“ möchte, daß Deutschland wieder in Einzelheiten zerfällt, denn eine Umwandlung in eine Republik würde seine nationale Einheit nur befestigen und ihm die Kraft zu einem Verteidigungskriege geben, dessen Ende nicht abzusehen wäre.

Eine englische Meinung.

Haag, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus London: In militärischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß man nicht glauben dürfe, die deutschen Heere ständen bereits vor dem allgemeinen Zusammenbruch. Die feindlichen Truppen hätten eine schwere Niederlage erlitten. Die deutsche Linie sei aber noch nicht gebrochen, und ein allgemeiner Zusammenbruch deshalb vorläufig noch keineswegs eingetreten. Außerdem hätten die Deutschen die Sicherheit, ein wenig verschaukeln zu können, wenn das Wetter noch schlechter werde. In der Tat hindere nichts den Feind, sich zurückzuziehen, ohne sich eine Katastrophe auszuheben.

Unsinnige Gerüchte.

München, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Zu den unsinnigen Gerüchten, die gegenwärtig umgehen, gehört auch das, die bayerische Regierung habe ein Angebot zu einem Sonderfrieden erhalten. Wie die liberale Landtagskorrespondenz mitteilt, hat sich der bayerische Ministerpräsident immerhin bemüht, gefühlt, Mitgliedern der Kammer ausdrücklich zu erklären, daß dieses Gerücht jeder tatsächlichen Grundlage entbehre.

Die neue Schlacht.

Zwischen Le Cateau und der Dife haben die Gegner am 17. Oktober auf breiter Front angegriffen. Joch hofft immer noch auf den Durchbruch. Er rückt mit gewaltigen Kräften an einzelnen Stellen der Front, um eine Loderung des ganzen Gefüges zu erzielen. Seine Angriffe sind unter hohen Verlusten gescheitert. Wenn auch gegen starke Uebermacht, so schlagen sich unsere Truppen mit einem nie versagenden Heldenmut, denn sie wissen, was auf dem Spiele steht und die Heeresleitung fährt planmäßig fort, Joch die Trümpe aus der Hand zu nehmen. Wir haben Ostend, Lille und Douai geräumt, was der Gegner gerade verhindern wollte. Ihm kommt es darauf an, die Front ins Rollen zu bringen, den Rückzug in eine Niederlage zu verwandeln. Statt dessen sieht er sich immer wieder vor neuen Stellungen. Bei allen Räumungen ist zu beobachten, daß nur militärische Gründe für sie entscheidend sind. Wenn Teile Belgiens und Frankreichs dabei der Zerstörung verfallen, so ist das einzig und allein das Werk der Feinde. Trotz seiner beispiellosen Uebermacht hat Joch eine Entscheidung im Felde nicht erringen können; das aber ist wesentlich für die Beurteilung der Feldherrnqualitäten. Wer so mit Divisionen und Material ausgerüstet ist, kann ununterbrochen Stürme ansetzen, wer den strategischen Zweck nicht erreicht, das Heer des Gegners zu vernichten, so sind alle Opfer vergeblich gewesen. Juchthar hat Joch ringen müssen, wie wir es in diesem Umfange in diesem blutigen aller Kriege noch nicht erlebt haben. Wenn die Gegner wieder viel Lärm über die Befreiung von Ostende und Lille machen, so täuschen sie sich damit darüber hinweg, daß ihnen das Höchste, der Sieg, verlagert geblieben ist. Die deutsche Führung ist der Jochschen nicht nur gleichwertig, sondern überlegen. Mit solchen Massen wie die, über die Joch verfügt, hätte Hindenburg in der gleichen Frist den Feldzug in Frankreich siegreich beendet.

An den Dardanellen stehen neue Großangriffe bevor. Die Feinde versuchen zu Lande und zu Wasser die türkische Hauptstadt zu bezwingen. Der schmachvolle Verrat der Bulgaren hat ihnen Trümpe in die Hand gespielt, nicht durch Kriegskunst, sondern mit Verrat, Lüge und zahlenmäßiger Uebermacht sucht der Feind zu erhalten, was ihm im ehrlichen Kampfe niemals gelingen würde. (Berlin geniert.)

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. Okt. (W. T. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen haben wir Teile von Flandern und Nordfrankreich mit den Städten Ostende, Tourcoing

Koubaix, Lille und Douai geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Zwischen Brügge und der Lys stieß der Feind gestern vielfach mit stärkeren Kräften nach. Er wurde abgewiesen. Englische Kompanien, die nördlich von Kortrijk über die Lys vordrangen, wurden im Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Westlich von Lille und Douai besteht nur lose Gefechtsführung mit dem Gegner.

Zwischen Le Cateau und der Dife ist die Schlacht von neuem entbrannt. Engländer, Franzosen und Amerikaner suchten wiederum unter Einsatz gewaltiger Kampfmittel unsere Front zu durchbrechen. Beiderseits von Le Cateau sind Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Vertikale Einbruchstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Zwischen Le Cateau und Aisonville drang der Gegner an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Nach wechselvollem Kampfe brachten wir den Feind vor unserer Artillerie an der von Le Cateau nach Wasigny führenden Straße, bei La Ballee Mulatre und Monnevret sowie nordöstlich von Aisonville zum Stehen. Wo der Feind darüber hinaus vordrang, warfen ihn unsere Gegenstöße wieder zurück. Aisonville und die südlich anschließenden Linien wurden gegen mehrfachen Ansturm des Feindes gehalten. Auch am Nachmittag sind vor ihnen erneute Angriffe gescheitert. Ebenso blieben die gegen die Dife front nördlich von Origny gerichteten feindlichen Angriffe ohne Erfolg.

An der Aisne setzte der Gegner seine heftigen Angriffe östlich von Oigny fort. In hartem Kampfe wurde er abgewiesen. Preussische Jäger führten westlich von Grandpre, Brandenburger und Sachsen auf dem Ostufer der Maas erfolgreiche Angriffsunternehmungen durch.

Des Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Staatssekretär des Reichsmarineamts von Mann über die Kriegsanleihe:

Vertrauen zur Kriegsanleihe ist Vertrauen zum Vaterland.

Kaiserin Maria

Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird über Rotterdam von der belgischen Grenze gemeldet: Die Deutschen haben die Holzer von Cadlee unter Wasser gesetzt. Sie bildet einen Teil des Festungsbezirks von Antwerpen. Daraus ist zu schließen, daß die Deutschen Antwerpen verteidigen wollen. Wahrscheinlich werden die Flüchtlinge aus Belgien morgen oder übermorgen die holländische Grenze überschreiten.

Gescheiterte Durchbruchversuche.

Berlin, 18. Okt., abends. (W. B. Amtlich.) Zwischen Le Cateau und der Dife sind erneute Durchbruchversuche des Feindes gescheitert.

Auch in Flandern nördlich der Lys und an der Aisne beiderseits von Bouziers und westlich von Grandpre wurden heftige feindliche Angriffe abgewiesen. An der Maas ruhiger Tag.

Die Verdächtigung des deutschen Heeres.

Berlin, 18. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Lyoner Junkspruch vom 13. Okt., 4.30 Uhr vormittags, beschäftigt sich mit den angeblich vom Generalstab organisierten Plünderungen der deutschen Armee. Zum Beweis werden zwei Befehle angeführt, in denen von Beutetruppen und dem Verteilen von Beute die Rede ist. Beide Befehle sind vom 18. Mai und 27. Juni datiert und stammen aus der Zeit der deutschen Offensive. Gemäß Artikel 53 des Haager Abkommens kann im besetzten Gebiet das gesamte Eigentum eines feindlichen Staates, das geeignet ist, Kriegsunternehmungen zu dienen, beschlagnahmt werden; dazu gehören insbesondere auch Lebensmittelvorräte. Die Beutetruppen, von denen Lyon spricht, hatten lediglich die Aufgabe, diese Vorräte, soweit sie während der Offensive vorgefunden wurden, in Beschlag zu nehmen und ihre Vergeudung zu verhindern. Uns will scheinen, daß derartige Befehle nur deutliche Beweise für das im deutschen Heer vorhandene Streben sind, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Manneszucht mit allen Mitteln Sorge zu tragen. Jedem unrechtmäßigen Beutemachen einzelner Leute soll damit ein Riegel vorgeschoben und nur planmäßig gesammelt werden, was völkerrechtlich als unumstößliche Beute des Siegers gilt. Wenn man Mannschaften mit weißen Armbinden und entsprechenden Ausweisarten damit beauftragt, solche Dinge zu sammeln, so ist das nur eine Polizeiverordnung, die Unberufene vom Betreten der Stellen abhalten soll, an denen sie nichts zu suchen haben. Um aber dem Verfasser des Junkspruches in Erinnerung zu bringen, daß andererseits die Poilus durchaus zu Plündern gewohnt sind, seien ihm die zahlreichen strengen französischen Befehle ins Gedächtnis zurückzurufen, wie z. B. der des 159. Infanterie-Regiments Nr. 206 vom 29. August 1918. In diesem Befehl wirft der Regimentskommandeur seinen Soldaten Plündern und Schinden und ihr unwürdiges Betragen in der Betrunkenheit vor und sieht sich gezwungen, unter Hinweis auf die Entehrung der Toten und die Beschmutzung der Regimentsnummer mit schwerer Bestrafung zu drohen.

Zusammentritt des Reichstags.

Berlin, 18. Okt. (W. B.) Die nächste Sitzung des Reichstags findet am Dienstag, den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr statt.

Zurückhaltung der Lebensmittel.

Berlin, 18. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsernährungsamt teilt mit: In einem im „Vorwärts“ veröffentlichten Aufruf des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei heißt es: Es mehrten sich die Anzeichen dafür, daß agrarische Kreise durch die Zurückhaltung der Lebensmittel die Schwierigkeiten der neuen Regierung erhöhen wollen. Das Kriegsernährungsamt sowie die ihm unterstellten Stellen und Behörden sind derartige Anzeichen nicht bekannt. Es muß vielmehr festgestellt werden, daß die Anlieferungen an Brotgetreide bis 17. Okt. trotz verspäteter und erschwelter Ernte diejenigen bis zum gleichen Tage des Vorjahres um 695 484 Tonnen übertrafen und daß an Kartoffeln von Seiten der Landwirte den Abnahmestellen erheblich größere Mengen zur Ver-

fügung gestellt sind, als nach Lage der Transportmittel zurzeit in die Städte abgerollt werden können.

Berlin, 18. Okt. (W. B.) Mit Rücksicht darauf, daß ein Wechsel in der Leitung des Kriegsernährungsamts zu Störungen führen könnte, welche bei der gegenwärtigen ernsten Lage nicht erträglich wären, hat, wie wir hören, der Staatssekretär v. Walbow auf wiederholtes Ersuchen des Reichsanzlers sein Entlassungsgesuch zurückgezogen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 19. Okt. 1918.

* **Unterjagte Veranstaltungen.** Die Polizeiverwaltung verbietet im heutigen Anzeigenteil wegen der Grippe bis auf weiteres, alle Kurkonzerte und Veranstaltungen, auch solche im Kirchentheater und in den hiesigen Kinos-theater. Wie lange das Verbot bestehen bleiben muß, hängt von der Ausdehnung und dem Verlauf der Epidemie ab.

Was die Seuche selbst betrifft, wolle man zunächst folgende Merkmale beherzigen, die von der Frankfurter Gesundheitskommission dringend empfohlen werden:

1. Die Grippe ist außerordentlich ansteckend und wird vornehmlich durch Anhaften und Anniesen übertragen.
2. Jeder Grippekranke gehört ins Bett!
3. Man meide, soweit irgend möglich, das Zusammensein mit vielen Menschen in geschlossenen Räumen!
4. Einfachste Rücksicht auf die Mitmenschen muß es sein, sie nicht anzuhusten oder anzuniesen. Hand vor den Mund halten! Kopf abwenden!

Die Mittel, die jetzt vielfach zur Verhütung der Krankheit empfohlen werden, sollten ohne Zustimmung des Arztes nicht angewandt werden. Eines schied sich nicht für alle, woran stets zu denken ist. Hauptsache bleibt, bei den bekannten Vorboten der Krankheit, Frösteln, große Mattigkeit, Kopf- und Rückenschmerzen usw. sofort das Bett aufsuchen und mit dem Fieberthermometer (der in keinem Haushalt fehlen sollte) die Höhe des Fiebers feststellen. Das Ergebnis dieser Messung ist, ev. telefonisch, dem Arzt mitzuteilen, der nötigenfalls auf demselben Wege, gleich die ersten Verhaltensmaßnahmen anordnen kann. Daß das Quecksilber in der Thermometertröhre (am besten gleich nach einer Messung) durch Schleudern des Thermometers wieder in die Kugel zurückgebracht wird, ist eine Hauptbedingung, die man ja nicht übersehen möge. Werden höhere Fiebergrade (38 und mehr) festgestellt, so empfehlen sich (falls der Arzt nicht zu erreichen ist) die Anwendung sogenannter kalter Brustwidel, die wohl überall bekannt sein dürften. Wer sie nicht kennt, dem diene folgende kurze Belehrung: Man nimmt ein Handtuch, taucht dasselbe in etwas abgeschrecktes Wasser und windet das Tuch (nicht ganz so fest wie bei der Wäsche) wieder aus. Dann wird dasselbe dem Erkrankten um Brust und Rücken möglichst fest umgeschlagen. Zur Bedeckung dieses Umschlages (keine Stelle darf freibleiben!) nimmt man ein großes, so breit wie ein Handtuch zusammengefaltetes wollenes Tuch, welches um den nassen Umschlag gewickelt und am Ende mit einer Sicherheitsnadel befestigt wird. Das alles soll möglichst schnell, wenn auch ohne Ueberstürzung, geschehen. Bei sehr hohen Fieber-

Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Moedern, hatte mit Parteiführern des Reichstags eine Aussprache über die Kriegsanleihe. Es waren mit dem Reichspräsidenten Fehrenbach, vom Zentrum der Abgeordneten Gröber und Trimborn, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Gbert und Schleidemann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich, von der Fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Wiemer und Fischbeck, von den Nationalliberalen die Abgeordneten Stresemann und List, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Camp und Schuy-Bromberg erschienen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag! materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volksvermögen bezeichnet. Unser Volksvermögen steht in der Hauptsache noch unange-
tastet da.“

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist.

Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichangehöriger. Sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezahlter Sparkassen, Genossenschaften, wohltätiger Stiftungen, die unseren Ärmsten dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gezielte Maßregeln an der Sicherheit ihres Zinsentrages zu rühren.“

Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Uebereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugelegter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, die sich zum größten Teil in den Händen von Millionen wenig begüterter Volksgenossen befinden.

graden (von 39 aufwärts) soll der Widel alle Vierteljahre erneuert werden. Sonst bleibt er liegen, bis der Patient andeutet, daß der Widel warm ist. Bei Extraktien, die eingeschlafen sind, erneuert man, so lange sie schlafen, niemals den Widel. Klagen sie über Durst, so wäre kaltes Wasser, in dem etwas Fruchtzucker oder Glycerin aufgelöst ist, zu verabreichen. Das wäre etwa alles, was der Laie anwenden kann und was jeder Arzt, wenn er kommt, sicherlich gutheißen wird.

*** Aus amtlichen Bekanntmachungen.** Am 19. Oktober 1918 treten drei neue Bekanntmachungen über Häute und Leder in Kraft.

Durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 111/10. 18. R. R. A. wird die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rauhäuten, abgeändert. In der alten Bekanntmachung ist trotz der Beschlagnahme die Veräußerung der Häute gestattet, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Zu diesen Bedingungen gehört die Pflicht, bestimmte Bücher zu führen, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Häute nicht über einen festgesetzten örtlichen Bezirk hinaus gelangen, und die Pflicht, bestimmte Fristen für die Bewegung der Ware einzuhalten. Einzelheiten dieser Bedingungen sind durch die Nachtragsbekanntmachung abgeändert worden.

Eine erhebliche Rechtsänderung liegt in der Aufhebung der Erlaubnis, für Landwirte aus deren eigenen Haus- und Hofschlachungen stammende Häute in beschränktem Umfange in Lohn zu geben. An die Stelle dieser Vorschrift wird eine besondere Zuteilung von Leder für Landwirte treten.

Während über diese Zuteilung in der Nachtragsbekanntmachung keine Bestimmungen getroffen sind, enthält sie, neben den auf die Lohngebung bezüglichen Uebergangsbestimmungen, Vorschriften über die Zuteilung von Häuten und Fellen an diejenigen Gerbereien, die bisher von Landwirten Häute zur Lohngebung annehmen durften, ohne sonst Häute zuteilt zu erhalten.

Ferner wird eine zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, erlassen.

In dieser wird bestimmt, daß sämtliche Lederabfälle von nun ab nicht mehr von dieser Bekanntmachung betroffen werden. Für Lederabfälle tritt vielmehr die nach-

stehend an dritter Stelle zu besprechende Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Nachtragsbekanntmachung sind weiter die Höchstpreise für Leder teilweise abgeändert. Auch ist vorgeschrieben, daß der Höchstpreis nur 90 v. H. des sonst in Frage kommenden Höchstpreises beträgt, wenn das Leder nicht in genau angegebener Art unverlöschlich durch Stempelbild oder Schrift mit der Firma des Lederherstellers und anderen Kennzeichnungen versehen ist.

Die dritte Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. R. A. schließlich betrifft sämtliche Lederabfälle außer den Abfällen von Lederteilbriemen und den Ulederabfällen. Die betroffenen Abfälle werden beschlagnahmt mit Ausnahme der in dem Betrieb der Heeres- und Marineverwaltung und in den dem Ueberwachungsausschuß für Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken anfallenden Abfälle. Trotz der Beschlagnahme ist in gewissem Umfange die Veräußerung und Verfügung erlaubt. Für die Abfälle, die nicht innerhalb einer bestimmten Frist reu- angereicht oder der Erschöhlen-Gesellschaft zum Höchstpreise angeboten sind, besteht eine Meldepflicht. Ferner werden Höchstpreise für sortierte und unsortierte Lederabfälle festgesetzt. Diese gelten nur für den Verkauf bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Erschöhlen-Gesellschaft, Kriegsleider-Altien-Gesellschaft oder Riemen-Freigabe-Stelle. Alle Besitzer der von den Höchstpreisen betroffenen Lederabfälle sind auf Grund der in der Bekanntmachung enthaltenen Aufforderung verpflichtet, diese auf Verlangen bestimmter Stellen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen.

Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist in der „Nein-Zeitung“ einzusehen.

*** Brotzuschlag für Schwerarbeiter und Sondermehlsorten.** Die Ausgabe der Brotzuschläge für Schwerarbeiter erfolgt, nach einer Mitteilung des Lebensmittelbüros, erst vom kommenden Dienstag ab, da gleichzeitig auch Son- dermehlarten als Ersatz für die entfallende Fleischmenge in der nächsten Woche ausgegeben werden. Näheres wird am nächsten Montag veröffentlicht.

*** Gesellenprüfung.** Eine Gesellenprüfung für Schneiderinnen hat am 15. Oktober stattgefunden und konnten Fräulein Karoline Wehrheim, Margarete Wehrheim, beide von Kirdorf, Anna Müller von Friedrichsdorf und Elise Schneider von Homburg die Note sehr gut erteilt werden.

*** Eine Anerkennung an die Homb. freiw. Feuerwehr.** In Anerkennung der tatkräftigen Hilfe der Homburger

Freiw. Feuerwehr bei dem Brande der Mälzerei der Aktienbrauerei Messerschmitt, und der Hagerlodenfabrik wurde seitens der Direktion der Aktienbrauerei dem Unterstützungsfond der Wehr der Betrag von 300 Mk. überwiesen.

*** Wert der Kastanien.** Wer würde glauben, daß in heutiger Zeit, in der wir alle Ursache haben, mit dem kleinsten Töpfchen zu sparen, gernerweise die wichtigsten Stoffe z. B. Öl und Seife durch menschlichen Leichtsinns verkommen! Und doch ist es so. Täglich werden Tausende von Kastanien zertreten, man läßt sie verfaulen und verschimmeln, trotzdem unsere Wissenschaft aus ihnen ein goldklares Öl heroorzaubern kann und uns bei der Margarinebereitung die ausländischen Pflanzenfette ersparen hilft. Der Rückstand enthält ein sehr gutes Reinigungsmittel (Saponin). Es leistet uns bei der Seifenherstellung wertvolle Dienste. Jedes Pfund gedörrter Kastanien schenkt uns etwa 30 Gramm Öl und 100 Gramm Saponin. Aber sie können noch weiter ausgenutzt werden: Der letzte Rest, den man ohne Schaden verzehren kann, wird noch zu Sprengstoffen verarbeitet, die es unseren heldenhaften Truppen ermöglichen, die Feinde von unserer Heimat fernzuhalten. Wer hätte das der harmlosen Kastanie zugetraut! Schließlich kann auch noch die verholzte Schale verwendet werden, um Stahlwaren zu härten. — Also schleunigst auf zum Sammeln! Jeder Spaziergänger, der achtlos durch das raschelnde Laub geht, jeder Regentag vernichtet unersehbare Werte.

*** Teure Herrenhüte.** Die allgemeine Teuerung erstreckt sich auch auf die Herrenhüte. Für eine bunte Schirmmütze verlangen die Händler in Wärschau 40 Mark. Ein Herrenhut ist unter 50 Mark nicht zu erstehen. Das Aufstehen eines alten Hutes kostet 15 Mark. Eine weitere Preissteigerung steht nach Angabe der Händler noch bevor.

Briefkasten der Schriftleitung.

„Einer für Millionen.“ Wir haben Ihren „Offenen Brief an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas“ interessiert gelesen, konnten uns aber aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können, zu einer Veröffentlichung nicht entschließen.

Uebrigens dürfte der Brief den Adressaten (für den er doch bestimmt ist) durch die „Nein-Zeitung für den Oberrhein“ schwerlich erreichen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bad Homburg v. d. H., den 18. 10. 18.

An die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Im Einvernehmen mit dem königlichen Kreisrat ordne ich hiermit aus gesundheitlichen Gründen an, daß sämtliche Schulen vorläufig bis zum 2. November cr. geschlossen werden, bezw. daß die Schulfestien vorläufig bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

Der Königl. Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., 15. 10. 18.

Betr. Ersatz von Hausbrandkohlen durch Brennholz.
Der Erledigung meiner Verfügung vom 10. d. Mts. Kreis-Zeitung Nr. 238, sehe ich umgehend entgegen.
Kriegswirtschaftsstelle des Oberrhein-Kreises.
v. Marx.

Infolge Auftretens der Grippe

werden bis auf weiteres alle Konzerte und Veranstaltungen, auch solche des Kurhaustheaters sowie der hiesigen Kinotheater hiermit untersagt.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Oktober 1918.

Polizeiverwaltung.

Auf die gelben Notbezugsscheine

Nr. 9601—9750 werden am Montag den 21. Oktober von 8—12 bei Heinrich Gettinger Wwe. je 1 Zentner Rußkohlen abgegeben. (Preis Mk. 3.60).

Ortskohlenstelle.

Fortbildungsschule.

Der Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule fällt ein- weilen aus. Die Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt gleichzeitig mit der Bürgerschule.

Auf diesen Zeitpunkt wird auch der Beginn des an der Mädchenfortbildungsschule stattfindenden Handelskurses verschoben.

Der Schulvorstand.

Ein ganzer

Hausstand

zu verkaufen

Risseleffstraße 3.



Homburger freiw. Feuerwehr.

Zu der Mittwoch, den 23. Oktober 1918, nachmittags 4 1/2 Uhr vor dem Kurhaus abzuhaltenden

Besichtigung

sowie zu der am gleichen Tage nachmittags 5 1/2 Uhr im Gasthaus zur Stadt Friedberg stattfindenden



Hauptversammlung



laden wir die Kameraden der Reserve unseres Korps freundlichst ein.

Das Kommando der Homburger freiw. Feuerwehr.

Hilfsarbeiter gesucht

Heinrich Rempel,
Eisengießerei.

Tüchtiges Hausmädchen

sofort gesucht bei guter Verpflegung und Behandlung.

Pension Camozzi, Frankfurt (Main)
Bockenheimerlandstr. Nr. 91.

Ein fast neuer Regulier-Ofen

zu verkaufen

Löwengasse 5 part.



Pferde- mehgerei
Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Rohschlachten werden mit eigenem Fuhr-
werk sofort abgeholt.

Monatsmädchen

gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Zeitung.

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal lose und in
Blöcken vorrätig in der „Neinblatt-Druckerei“.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst-Ordnung
der Marienkirche.

Gottesdienstordnung vom 20.—26. Oktober.
22. Sonntag nach Pfingsten.

6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.
1 1/2, 8 u. 1 1/2 12 Uhr hl. Messen, die um
8 Uhr mit kurzer Predigt.

1 1/2 Uhr hl. Kommunion des Kirchenchores
und des Frauen- und Müttervereins.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt und Segen.
2 Uhr sakramentalische Andacht.

3 Uhr Versammlung des Frauen- und
Müttervereins.

4 1/2 Uhr Rotburgverein.
8 Uhr Rosenkranzandacht, nach derselben
Jünglingsverein.

An Wochentagen um 1 1/2 u. 1 1/2 8 Uhr hl. Messe.
Montag und Donnerstag wird die Rosen-
kranzandacht mit der 1 1/2 8 Uhr Messe ver-
bunden, an den übrigen Tagen ist sie abends
8 Uhr.

Mittwoch Abend ist Männerverein.

Christl. Versammlung, Elisabethenstr. 19a.
Jeden Sonntag Vormittag von 11—12 Uhr
Sonntagschule für Kinder.
Sonntag nachm. 5—6 Uhr
Evangelisations-Vortrag.
Donnerstag abends 8 1/2—9 1/2 Uhr
Bibel- und Gebetsstunde.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 111/10. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend
Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und v. 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 4 I A, B und C der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A. erhalten folgende Fassung:

A. Buchführung.

Alle Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gewerbsmäßig veräußern oder liefern, haben Bücher zu führen, aus denen jederzeit ersichtlich sein muß, welche Häute und Felle sie jeweils im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben. Ferner muß aus den Büchern zu ersehen sein:

1. bei Berufsschlächtern und Abdeckereien: Tag der Schlachtung, des Fallens oder des Abhäutens, Empfänger der Ware, Tag der Ablieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse*), bei gefälzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6 c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dinges, das Reingewicht (Grüngewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 b angegebenen abweicht, endlich bei Rohhäuten usw. (§ 1 b) die Nummer (§ 6 c) und die Länge;
2. bei Händlern (Sammlern), Häuteverwertungs-Vereinigungen, Verbänden von Häuteverwertungs-Vereinigungen und Großhändlern: Lieferer und Empfänger der Ware, Tag der Einklieferung und Weiterlieferung, Anzahl, Art und Mängel, ferner bei Großviehhäuten Gattung und Nummer der Preisklasse*), bei gefälzten Großviehhäuten außerdem die Nummer (§ 6 c), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Haut oder des Felles, das geschätzte Gewicht etwa anhaftenden Dinges, das Reingewicht (Grüngewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der im § 6 b angegebenen abweicht, endlich bei Rohhäuten usw. (§ 1 b) die Nummer (§ 6 c) und die Länge.

Die Bücher sind aufzubewahren.

B. Erlaubte Bewegung der Ware.

Die tatsächliche Anlieferung der Ware darf nur erfolgen, wenn bei ihr die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örtlich bewegt wird:

*) Vgl. § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten.

- a) von einem Schlächter:
an eine nicht mehr als 50 Kilometer — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder
an einen nicht mehr als 50 Kilometer — in der Luftlinie gemessen — vom Schlachtort entfernt anfalligen Händler (Sammler);
 - b) von einem Schlächter:
an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers, sofern sich ein Kofsch an dem Ort (einschließlich Vororte) befindet, innerhalb dessen die Schlachtung stattgefunden hat, oder sofern die Schlachtung und die Ablieferung für Rechnung eines Kommunalverbandes erfolgt;
 - c) von einem Händler (Sammler):
an das Lager eines Händlers (Sammlers) oder an ein von der Sammelstelle zum Verladeplatz bestimmtes Lager eines zugelassenen Großhändlers;
 - d) von der Annahmestelle einer Häuteverwertungs-Vereinigung nach dem für diese von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen und von der Sammelstelle bekanntgegebenen Verladeplatz;
 - e) von den Verladeplätzen nach den Gerbereien auf Anweisung der Verteilungsstelle (§ 5).
- Bei der tatsächlichen Anlieferung gemäß a—d darf die über den Handel geleitete Ware den Sammelbezirk des zugelassenen Großhändlers, die über die Häuteverwertungs-Vereinigungen geleitete Ware den von der Sammelstelle für den betreffenden Häute-Verwertungs-Verband bestimmten Bezirk nicht verlassen.
- Bei der Bewegung der Ware zu a kann einer Annahmestelle oder einem Händler (Sammler) auf Antrag von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet werden, Ware von einem Bezirk in einen anderen zu überführen, sofern die Ware dabei nicht mehr als 50 Kilometer vom Schlachtort entfernt wird.

C. Fristen.

Die zu B bezeichneten Bewegungen der Ware müssen innerhalb folgender Fristen vorgenommen werden:

- a) bei Sendungen vom Schlächter:
unmittelbar nach dem Abziehen oder, falls die Haut bei ihm gefälzt oder getrocknet*) wird, spätestens am 15. eines jeden Monats;
- b) bei Sendungen vom Händler (Sammler):
spätestens am dritten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

*) Es wird darauf hingewiesen, daß für getrocknete Gefälle ein niedrigerer Preis als für gefälztes zu erwarten ist (Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., § 3 Anmerkung).

- c) bei Sendungen von Annahmestellen der Häuteverwertungs-Vereinigungen:
wie unter b;
- d) bei Sendungen von den Verladeplätzen der Häuteverwertungs-Vereinigungen und der zugelassenen Großhändler:
eine Woche nach Eingang der Versandanweisungen der Verteilungsstelle (§ 5).

Artikel II.

1. § 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A. wird aufgehoben.

An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen:
Diejenigen Gerbereien, welche bisher dem Verteilungsplan der Kriegsleder - Aktiengesellschaft angeschlossen waren, aber keine Zuteilung erhielten, sondern lediglich die Berechtigung hatten, von Landwirten monatlich insgesamt 8 aus deren eigenen Haus- oder Hofschlachtungen stammende Häute unmittelbar anzunehmen und für sie im Lohn zu gerben, erhalten eine von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums festzusetzende monatliche Zuteilung an Häuten und Fellen. Sofern diese Gerbereien sich als Sammler für Häute und Felle betätigen, dürfen sie denjenigen Teil ihrer eigenen Ansammlung, welcher ihnen auf Grund der festgesetzten Zuteilung monatlich zur Einarbeitung zufließt, ohne weiteres einarbeiten; für den überschüssigen Teil gelten die gesetzlichen Beschlagnahme-Bestimmungen. Das von solchen Gerbereien fertiggestellte Leder ist auf besonderen Vordrucken dem Leder-Zuweisungs-Amt, Berlin W. 9, Budaepster Straße 5, angefordert werden.

2. Uebergangsbestimmungen:

Diejenigen aus Haus- oder Hofschlachtungen von Landwirten stammenden Häute, welche vor dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung von zum Verteilungsplan der Kriegsleder - Aktiengesellschaft gehörigen Gerbereien in Gemäßheit des § 4 III der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917 zur Verfertigung angenommen worden sind, dürfen unter Beobachtung der dort enthaltenen Vorschriften fertig gefertigt und spätestens bis zum 1. März 1919 an die Landwirte zurückgeliefert werden; alle übrigen sind bis zum 15. März 1919 dem Leder - Zuweisungs - Amt, Berlin W. 9, Budaepster Straße 5, zu melden.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Niedel, General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Zeitung Mainz.
S a u j a, Generalleutnant.



Homburger freiwillige Feuerwehr.

Das Kommando erfüllt hierdurch die traurige Pflicht, den Mitgliedern Kenntnis zu geben von dem erfolgten Ableben unseres aktiven Kameraden

Ernst Henneberger

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen braven Kameraden, dem das Corps ein treues Andenken bewahren wird.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 20. Oktober 1918 nachmittags 3 Uhr vom städt. Krankenhaus.

Das Kommando der Homburger freiwilligen Feuerwehr.

Homburger Kriegerverein

Die Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden und Feldzugsteilnehmers

Ernst Henneberger

findet Sonntag, den 20. Oktober nachmittags 3 Uhr statt.

Die Kameraden werden gebeten sich pünktlich um 2 1/2 Uhr in der Goldenen Rose zu versammeln, um den Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Der Vorstand.

Sauberes fleisch.
Alleinmädchen
gesucht.

Schöne Aussicht 26. II.

Knecht,
zuverlässiger in gute Stellung gesucht.
Näheres Expedition.

Notenpult
neu oder gebraucht wird zu kaufen gesucht. Preisangabe erwünscht.
Conr. Zimmer,
Oberursel i. T.

Brunnenpumpe
(bisher 12,80 m Tiefe) gut erhalten, zu verkaufen.
Bad Homburg,
Kirdorferstraße 16.